

Einführung zur ökumenischen Situation

Christoph Böttigheimer

Zur ökumenischen Bewegung gibt es keine Alternative. Darauf macht das römische Lehramt immer wieder aufmerksam. Die kirchlichen Spaltungen widersprechen nämlich zutiefst dem Geist des Evangeliums und untergraben damit die Glaubwürdigkeit unserer Verkündigung. Doch entgegen allen Bekundungen zur Notwendigkeit der ökumenischen Bewegung, scheint diese derzeit nur schwer voranzukommen. Das gilt sowohl im Blick auf die orthodox-katholische als auch evangelisch-katholische Ökumene. Werfen wir in diesem Zusammenhang einen kurzen Blick in die Geschichte.

Katholischerseits markierte das Zweite Vatikanische Konzil eine ökumenische Öffnung. Am 7. Dezember 1965, am vorletzten Tag des Konzils, wurde die gegenseitige Exkommunikation, die im Jahre 1054 durch Kardinal Humbert und Patriarch Kerularios ausgesprochen wurde, aufgehoben. Schon zwei Jahre später feierten Papst und Ökumenischer Patriarch einen gemeinsamen Gottesdienst in der Kirche des Phanar. Dabei überreichte der Ökumenische Patriarch Athenagoras Papst Paul VI. ein Omophorion, eine Bischofsstola, als Zeichen seines hierarchischen Rangs. Es war die Antwort auf den Kelch, den der Papst 1964 dem Patriarchen in Jerusalem geschenkt hatte. In dem Breve „Anno ineunte“ vom 25. Juli 1967 bezeichnete der Papst beide Kirchen als „Schwesterkirchen“ und regte „aufrichtige theologische Gespräche [an], die durch die Bruderliebe ermöglicht werden“, wobei die biblische Mahnung zu gelten habe, dass man „keine weitere Last auferlegt als die notwendigen Dinge“.¹

Im Jahre 1980 nahm dann die Gemischte Internationale Kommission für den theologischen Dialog zwischen der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirche auf den Inseln Patmos und Rhodos ihre Arbeit auf. Die Kommission tagte mehrmals zwischen 1980 und 1990 und verabschiedete drei wichtige Texte², die weitreichende Kon-

¹ TOMOS AGAPIS, 8.

² DAS GEHEIMNIS DER KIRCHE; GLAUBE; DAS WEIHESAKRAMENT. Alle drei Dokumente der Gemischten Internationalen Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche in: DOKUMENTE WACHSENDER ÜBEREINSTIMMUNG, Bd. 2, 531-567.

vergenzen in Grundfragen der *Communio*-Ekklesiologie, der Sakramente, besonders der drei Initiationssakramenten sowie des Bischofsamts und der apostolischen Sukzession dokumentieren, ohne die noch verbliebenen Differenzen zu verschweigen.

Das letzte der drei Dokumente deutet die zwischen orthodoxer und römisch-katholischer Kirche bestehenden theologischen und ekklesiologischen Unterschiede im Blick auf das Papsttum an, d.h. auf die Stellung des Papstes in der Gesamtkirche (Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit), endet aber mit dem verheißungsvollen Satz: „Unter dieser Blickrichtung auf die Gemeinschaft der Ortskirchen könnte das Thema des Primates im Gesamt der Kirche und vor allem das des Primates des Bischofs von Rom angegangen werden, welches einen schwerwiegenden Unterschied zwischen uns darstellt und später erörtert werden wird“.³

Im Jahre 1990 stand der Dialog bei der sechsten Vollversammlung der Dialogkommission in Freising unmittelbar vor der Erörterung der Primatsfrage, genauer vor der Frage des Verhältnisses von Primatialität und Synodalität. Doch nach der politischen Wende in Ost- und Mitteleuropa in den Jahren 1989/90 und der Rückkehr der orientlich-katholischen Kirchen in die Öffentlichkeit brach das Problem des Uniatismus⁴ und Proselytismus vor allem in der Westukraine und in Rumänien mit nicht erwarteter Heftigkeit wieder auf und führte zu einer dramatischen Verschlechterung der Atmosphäre insbesondere zwischen der russisch-orthodoxen Kirche und Rom, zumal Rom im Jahr 2002 vier Apostolische Administraturen zu Bistümern erhoben hatte. Eine Abänderung der vorgesehenen Tagesordnung war darum unausweichlich. Das Problem des Uniatismus wurde als so vordringlich erachtet, dass es „den anderen Themen, die in diesem Dialog zu besprechen sind, vorgezogen werden“ musste.⁵

Während der internationale Dialog zwischen der orthodoxen und römisch-katholischen Kirche in den 90er Jahren teils ganz zum Erliegen kam, ist er mittlerweile wieder in Gang gekommen. So fand im September 2006 ein Treffen in Belgrad statt, das sich mit dem Thema „The Ecclesiological and Canonical Consequences of the Sacramental

Nature of the Church“ befasste. Im darauf folgenden Jahr hielt die Dialogkommission im norditalienischen Ravenna ihre 10. Vollversammlung ab.⁶ Katholische und orthodoxe Experten diskutierten dogmatische und kirchenrechtliche Aspekte des Kirchenbegriffs. In diesem Zusammenhang vereinbarte man, dass nach dem Thema des Kirchenverständnisses künftig auch die Frage nach dem Papsttum angegangen werden soll. Dazu sollen sich vor dem nächsten Treffen, das im Herbst 2009 stattfinden wird, zwei Unterkommissionen mit der Frage nach der Rolle des Bischofs von Rom im ersten Jahrtausend befassen.

In der römisch-katholischen / orthodoxen Ökumene stellt also die Frage nach der Kirchenstruktur im Allgemeinen und nach der primatialen Autoritätsausübung im Besonderen ein noch immer ungelöstes Problem dar, das nun entschieden angegangen werden soll. Ganz Ähnliches gilt auch im Blick auf die römisch-katholische / evangelisch-lutherische Ökumene.

Die Unterzeichnung der „Gemeinsame[n] Erklärung zur Rechtfertigungslehre“⁷ wurde von der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund als ein bedeutsamer Schritt auf dem Weg zur vollen gegenseitigen Anerkennung und damit zur Wiedergewinnung der sichtbaren Einheit der Kirche gefeiert. Doch bald schon stellte sich eine gewisse Ernüchterung ein. Die ökumenische Hochstimmung wurde nämlich durch den Jubiläumsablass, den die katholische Kirche anlässlich des Hl. Jahres 2000 gewährte⁸ und der zu verschiedenen Irritationen führte, abrupt gestört. Es war Wasser auf die Mühlen derer, die immer schon an der Verlässlichkeit Roms zweifelten und argwöhnten, Rom nehme den Rechtfertigungsartikel nicht ernst bzw. ziehe aus ihm nicht die gebotenen Konsequenzen. Die Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Jesus“, derzufolge die Kirchen der Reformation „nicht Kirchen im eigentlichen Sinn sind“⁹ – eine Äuße-

³ Ebenda, Nr. 55.

⁴ DER UNIATISMUS.

⁵ DOKUMENT DER 6. VOLLVERSAMMLUNG, Nr. 6 a).

⁶ KIRCHLICHE UND KANONISCHE KONSEQUENZEN.

⁷ GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR RECHTFERTIGUNGSLEHRE.

⁸ JOHANNES PAUL II., Nr. 10: „Alle Gläubigen [können], sofern sie angemessen vorbereitet sind, während des ganzen Jubiläumsjahres in den reichlichen Genuß des Ablassgeschenkes kommen“. BÖTTIGHEIMER, Jubiläumsablaß.

⁹ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung Dominus Jesus, Nr. 17.

nung, die jüngst erneuert und bekräftigt wurde¹⁰ –, brachte die ökumenische Aufbruchstimmung vollends zum Erliegen. Zudem ließ die evangelische Seite mit einer nicht minder schroffen Antwort in ihrem Papier: „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ nicht lange auf sich warten.¹¹ Andere Irritationen kamen hinzu, wie etwa die Verabschiedung der EKD Anfang September 2005 aus dem Projekt, die Einheitsübersetzung behutsam zu überarbeiten, oder die Empfehlung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands auch Nicht-Ordinierte mit der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zu beauftragen.¹² Seither ist die römisch-katholische / evangelisch-lutherische Ökumene schwieriger geworden. Es zeichnen sich Tendenzen ab, sich mit dem status quo zufrieden zu geben und die konfessionellen Profile wieder mehr zu betonen.¹³

Gerade die jüngsten Ereignisse in der protestantisch-katholischen Ökumene machen deutlich, dass sich in der Lehre von der Kirche die noch gewichtigste kontroverstheologische Sprengkraft verbirgt; hier bestehen noch immer offene Kontroversfragen. Nicht von ungefähr wurde ja auch als Thema der jetzigen, vierten ökumenischen Dialogphase zwischen dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen und dem Lutherischem Weltbund das Thema „Apostolizität der Kirche“ gewählt.¹⁴ Auch hier steht also die Frage nach der Kirche und ihren amtlichen Strukturen ganz oben auf der ökumenischen Tagesordnung.

Vor dem Hintergrund der nur mit wenigen Strichen skizzierten ökumenischen Situation möchte das Symposium mit dem Thema: „Autorität und Synodalität“ einen aktuellen Beitrag zum Einigungsprozess der katholischen, orthodoxen und protestantischen Kirchen leisten. Da sich die geschichtlich gewachsenen institutionellen Strukturen der verschiedenen Konfessionskirchen bislang noch teils unver-

¹⁰ Weil außerhalb der katholischen Kirche keine vollkommene Verwirklichung der Kirche Jesu Christi existiert, gebührt der Titel „Kirche“ ihr allein; alle anderen Konfessionen „können nach katholischer Lehre nicht ‘Kirchen’ im eigentlichen Sinn genannt werden“ (KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Antworten, Nr. 13, 3). BÖTTIGHEIMER, Einzigkeit.

¹¹ KIRCHENGEMEINSCHAFT NACH EVANGELISCHEM VERSTÄNDNIS.

¹² „ORDNUNGSGEMÄSS BERUFEN“.

¹³ HUBER.

¹⁴ PESCH, 417.

söhnt gegenüber stehen, sollen diese sowohl interkonfessionell als auch interdisziplinär beleuchtet werden. Ganz allgemein geht es um die Frage nach den unterschiedlichen Formen kirchlicher Autoritätsausübung, d.h. um die Fragen nach der Rolle des Papstes, der Patriarchen sowie der Synoden.